

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Offenlagebeschluss Veröffentlichung des Entwurfs der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Eckle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

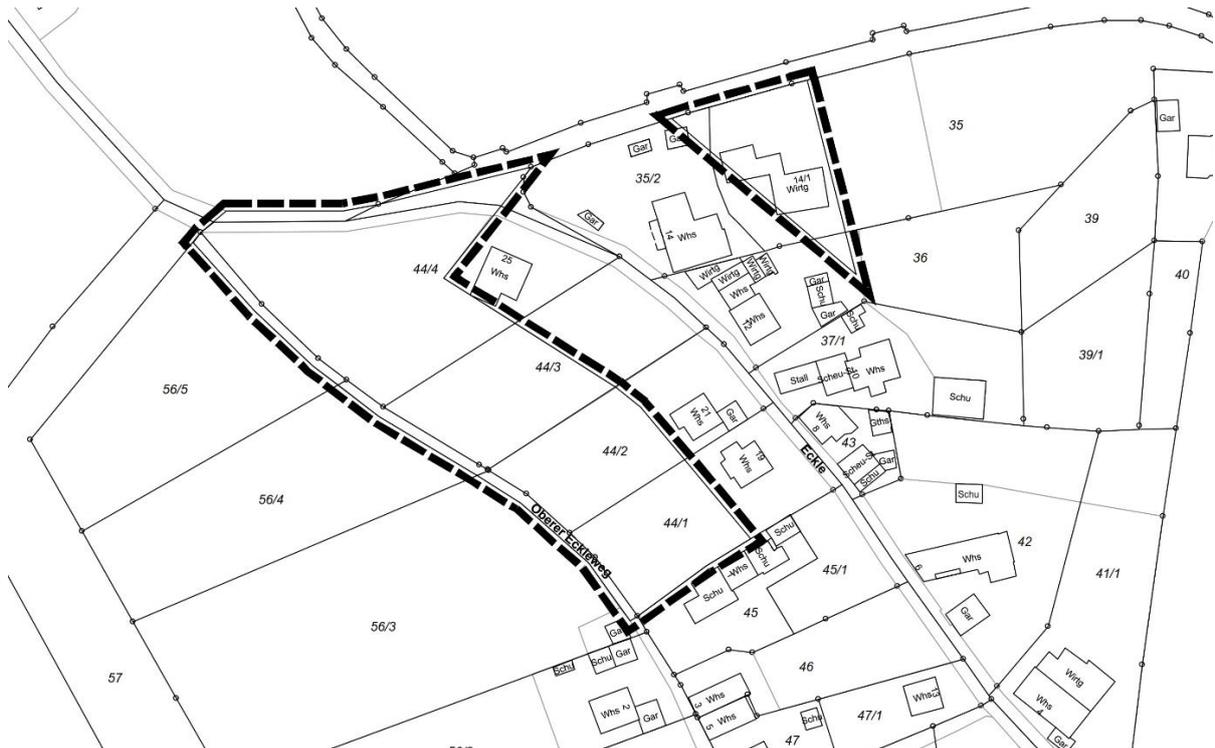
Der Gemeinderat der Gemeinde Freiamt hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Eckle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 20.02.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Eckle“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Für den Bereich Freiamt-Eckle liegt eine Ortsabrundungssatzung vor, die im Nordwesten und im Nordosten des Weilers Eckle erweitert werden soll. Bislang waren diese beiden Bereiche nicht im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung einbezogen und damit bis dato planungsrechtlich als Außenbereich zu bewerten. Im Laufe der Zeit wurde im Nordosten eine nicht privilegierte bauliche Anlage errichtet. Anhand der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung soll diese bestehende bauliche Anlage legitimiert werden. Im Nordwesten soll unmittelbar westlich an die bestehende Bebauung angrenzend eine Möglichkeit für weitere Wohnbebauung im Weiler Eckle geschaffen werden. Gemäß § 34 (4) BauGB kann die Gemeinde durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen sowie einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Davon soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden. Die rechtskräftige Abrundungssatzung soll nun um die benötigten Flächen erweitert werden. D.h., dass diese Teilbereiche, die im bisherigen Außenbereich lagen, nun in den Zusammenhang bebauten Ortsteil miteinbezogen wird.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Eckle. Eine Erweiterungsfläche liegt im Nordosten des Ortsteils und enthält derzeit bereits bestehende bauliche Anlagen. Die zweite Erweiterungsfläche im Nordwesten des Ortsteils ist bislang noch nicht bebaut. Bis an die Grenze der bestehenden Ortsabrundungssatzung ist diese Teilfläche von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Eine zukünftige Erschließung der beiden Teilflächen kann über die Straße „Eckle“ sowie über den Oberen Eckleweg erfolgen. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Eckle“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Eckle“ wird mit Begründung sowie Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom

04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Freiamt unter

<https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen>

oder unter folgendem Pfad:

<https://www.freiamt.de/buerger/de/startseite> → Rathaus&Service → Aktuelles → Offenlagen

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Freiamt, Sägplatz 1, 79348 Freiamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Freiamt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an hauptamt@freiamt.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Eckle“ unberücksichtigt bleiben können.

Freiamt, den 29.02.2024

H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin